

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 23.02.2017
Sitzung Nummer:	17 (KT/17/2017)
Sitzungsdauer:	17:01 - 18:52 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Christine Paschke
1. Stellvertretende des Vorsitzenden

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer
Herr Dr. Jörg Böhme ab 17.10 Uhr bis 18.42 Uhr
Frau Edith Braun
Herr Jürgen Emanuel bis 17.27 Uhr
Frau Steffi Friedebold
Frau Sylvia Gohsrich
Herr Marcus Graubner ab 17.25 Uhr
Frau Christel Güldenpfennig
Bernd Hauke
Herr Jörg Hellmuth
Herr Horst Janas ab 17.35 Uhr
Herr Uwe Klemm
Herr Peter Krüger
Herr Wolfgang Kühnel
Frau Katrin Kunert
Herr Bodo Ladwig
Herr Herbert Luksch
Herr Torsten Müller
Frau Christine Paschke
Frau Dr. Helga Paschke
Herr Bernd Prange
Herr Günter Rettig
Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Herr Lars Schirmer
Frau Verena Schlüsselburg bis 17.45 Uhr
Herr Klaus Schmotz ab 17.26 Uhr
Herr Marcus Schreiber
Herr Nico Schulz
Frau Annegret Schwarz
Frau Gesine Seidel
Herr Thomas Staudt
Frau Annemarie Theil
Herr Tilman Tögel ab 17.07 Uhr
Herr Eike Trumpf ab 17.13 Uhr
Herr Frank Wiese ab 18.20 Uhr
Herr Bernd Witt ab 17.20 Uhr
Herr Silvio Wulfänger
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Torsten Dobberkau
Herr Hardy Peter Güssau
Frau Steffi Kraemer
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Detlef Radke
Herr Lothar Riedinger
Herr Chris Schulenburg
Frau Sandy Schulz
Herr Eduard Stapel

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages Stendal vom 15.12.2016
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 7 Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 341/2017
- 8 Bericht zur wirtschaftlichen Lage im Landkreis Stendal und zur Wirtschaftsförderung
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 346/2017
- 9 Konsequenzen aus der Akteneinsicht
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 328/2016
- 9.1 Sachstandsbericht
- 10 Aufhebung von Beschlüssen, Übertragung einer Aufgabe und Legitimation zur Zustimmung zur Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V.
Vorlage: 331/2017
- 11 Stellungnahme des Landkreises zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal mit dem Schwerpunkt "Organisation und Durchführung der Abfallwirtschaft im Landkreis Stendal"
Vorlage: 332/2017
- 12 Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal
Vorlage: 333/2017
- 13 Antrag zur Förderung der Schullandheimarbeit im Landkreis Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 340/2017

- 14 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat des Landkreises Stendal
Vorlage: 339/2017
- 15 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse
hier: Abberufung und Berufung
Vorlage: 348/2017
- 16 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die erste stellvertretende Vorsitzende des Kreistages, Frau Christine Paschke, eröffnet um 17.01 Uhr die 17. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Sie beglückwünscht nachträglich mit einem Blumenpräsent Herrn Peter Zimmermann zum 70. Geburtstag und Herrn Bernd Hauke zum 60. Geburtstag. Zu einem späteren Zeitpunkt – beim Eintreffen von Herrn Graubner – gratuliert Frau Paschke Herrn Graubner nachträglich zu seinem 50. Geburtstag.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 10. Februar 2017,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dobberkau, Herr Güssau, Frau Kraemer, Herr Dr. Kühn, Herr Radke, Herr Riedinger, Herr Schulenburg, Frau Schulz und Herr Stapel,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 38 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass die Vorsitzende die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Steffen Roske, Einwohner der Stadt Stendal, hat Fragen zu einem Punkt, der vor nicht so langer Zeit in einer Sitzung hier angesprochen wurde. Es ging um die Auflösung dieses Kreistages. Als einfacher Einwohner stellt sich mir die Frage, wie das mit der Auflösung eines Kreistages gehandhabt wird? Muss man irgendwelche Mehrheiten haben? Wie wird das in Gange gebracht? Das Thema Auflösung des Kreistages wurde seinerzeit von der Fraktion der LINKEN angesprochen. Es würde mich interessieren, wie hier die Verfahrensweise ist.

Eine zweite Frage habe ich zur derzeitigen Presseberichterstattung den Landrat betreffend. Die Frage ist in Richtung DIE LINKE gerichtet. Haben Sie den Auftrag, den Anlass oder wie auch immer, einen Abwahlantrag gegen den Landrat zu stellen?

Die Vorsitzende geht darauf ein, dass nach dem neuen Kommunalverfassungsgesetz sie die Fragen nicht beantworten kann. Sie gibt die Fragen an den Landrat weiter.

Der Landrat beantwortet die Frage bzgl. der Auflösung des Kreistages: Eine Auflösung des Kreistages ist rechtlich nicht möglich. Wenn Kreistagsmitglieder zurücktreten bzw. bei Mandatsübergang geht gemäß Kommunalverfassungsgesetz das frei gewordene Mandat jeweils auf den nächst festgestellten Bewerber des Kreistages über. Wenn die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung auf ein bestimmtes Quorum (weniger als zwei Drittel) gesunken ist, weil ehrenamtliche Mitglieder der Vertretung ihr Amt nicht angetreten haben oder vorzeitig ausgeschieden sind, ist eine Ergänzungswahl für den Rest der Wahlperiode durchzuführen.

Herr Arno Bausemer aus Hohengöhrn hat folgende Fragen an den Landrat: Sie sagten in einer der vorangegangenen Sitzungen, dass 177 Flüchtlinge in Duldung im Landkreis Stendal leben. Ich würde gerne wissen, in welcher Höhe die im Landkreis geduldeten ehemaligen Asylbewerber Sozialleistungen erhalten? Wie viele unter den geduldeten ehemaligen Asylbewerbern sind Gefährder und Salafisten? Und weshalb werden diese Personen nicht abgeschoben?

Der Landrat kann diese Fragen aus dem Stand nicht erschöpfend beantworten. Wir werden sie Ihnen schriftlich mitteilen. Ich kann jetzt nicht sagen, welche Sozialleistungen sich dahinter verbergen und ob es Gefährder sind. Zur Frage, welche Maßnahmen zur Abschiebung vollzogen werden, bemerkt der Landrat, dass der Landkreis für die Abschiebungen nicht zuständig ist, sondern das Land Sachsen-Anhalt. Deshalb ist die Frage so auch nicht zu beantworten. Aber zu den ersten beiden Fragen werde ich Ihnen eine Antwort zukommen lassen.

Herr Roske bemerkt, dass seine zweite Frage nicht beantwortet wurde. Möchte Jemand von den LINKEN antworten?

Die Vorsitzende erklärt, dass die Mitglieder des Kreistages nicht antworten dürfen. Dies muss einer von der Verwaltung tun.

Herr Roske meint, dass die Verwaltung sich aber nicht selber abwählen kann. Entweder Die LINKE antwortet oder sie sagt, sie möchte dazu nichts sagen.

Durch die Vorsitzende wird nun mehrmals darauf hingewiesen, dass es das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung für den Kreistag Stendal gibt. Aus rechtlichen Gründen dürfen wir hier nicht antworten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Die Vorsitzende schließt sodann die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages Stendal vom 15.12.2016

Die Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages Stendal vom 15.12.2016 fest.

zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

1. Stark III

Gestern wurden die endgültigen Fördermittelbescheide für das Gymnasium Osterburg in Höhe von 3.527.303,50 € übergeben. Die Förderung beläuft sich auf 2.566.342,21 €. Unser Eigenanteil beträgt 960.061,29 €. Der zweite übergebene Fördermittelbescheid ist für das Gymnasium Tangermünde in Höhe von 3.552.715,31 €. Die Förderung beträgt 2.664.536,47 €. Der Eigenanteil ist 888.178,84 €. Das heißt, wir haben die nächste Hürde genommen, um die beiden Schulen zu bauen. Wir brauchen allerdings zum Bauen einen rechtsgültigen Beschluss zum Haushalt. Hier verweise ich auf den Punkt 7 zum Beitrittsbeschluss.

2. Fusion der Berufsbildenden Schulen

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung am 15.12.2016 die Fusion der BBS I und II beschlossen. Das Landesschulamt hat dies zur Kenntnis genommen und der Namensgebung „Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal“ zugestimmt.

3. Förderprogramm „Demokratie leben!“

Der Landkreis erhält für das Jahr 2017 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Förderbereich A: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ als Projektförderung für den o. g. Bewilligungszeitraum eine nicht rückzahlbare Zuwendung von bis zu 100.000,00 €.

4. Versteigerung der Pferde

Die angesetzte Pferdeversteigerung der 71 Pferde wurde ja bekanntermaßen verschoben. Der Besitzer der Pferde hatte einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht in Magdeburg beantragt. Das Verwaltungsgericht hat diesen Antrag am 20. Februar 2017 abgelehnt. Wir warten jetzt noch 14 Tage ab, ob dagegen Beschwerde beim Obergericht eingelegt wird. Wenn nicht, werden wir einen neuen Termin zur Versteigerung anberaumen.

5. Bildung eines Forstausschusses

Nach dem Landeswaldgesetz sind bei den Unteren Forstbehörden der Landkreise Forstausschüsse zu bilden. Die Forstausschüsse beraten die unteren Forstbehörden in Grundsatzfragen. Sie treten mindestens einmal jährlich oder jeder Zeit auf Verlangen der Mitglieder zusammen. Mitglieder des Forstausschusses sind jeweils 1 Vertreter vom Landeszentrum Wald, Privatwald, Körperschaftswald, Landeswald, Bundeswald, Kirchenwald und die Untere Forstbehörde des Landkreises. Der Forstausschuss konstituiert sich am 07.03.2017.

6. Zweckverband Breitband

Der Zweckverband hat vorgestern einen hauptamtlichen Geschäftsführer gewählt. Herr Kluge wird seine Tätigkeit am 1. März 2017 aufnehmen. Gleichzeitig endet die Tätigkeit des bisherigen ehrenamtlichen Geschäftsführers, Herrn Ziche. Vom Zweckverband werden derzeit die Fördermittelunterlagen für die Bundesförderung vorbereitet, um das Ziel des flächendeckenden Angebots von schnellem Internet gewährleisten zu können.

7. Flüchtlinge

Wir haben insgesamt 3.147 Ausländer. Davon sind 739 EU-Ausländer. Personen mit Aufenthaltserlaubnis sind 1.874 im Landkreis Stendal. Und von diesen 1.874 Personen sind 960 Syrer, 145 Afghanen sowie 769 aus anderen Ländern. Personen, bei denen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist (Aufenthaltsgestattung), haben wir 330. Und Personen in Duldung, die vorhin in der Einwohnerfragestunde angefragt wurden, sind jetzt 204. Es wurde auch mal die Zahl ausgerechnet, wie viel Personen den Landkreis im letzten Jahr verlassen haben. Dies sind 537.

Bislang haben wir in diesem Jahr 21 Flüchtlinge aus 8 Nationen bekommen. Ich würde es als die Mitte von Afrika charakterisieren. Von der Anzahl her ist es nennenswert herunter gegangen. Wir bauen Personal ab, weil Verträge auslaufen oder weil sich Sozialarbeiter schon woanders Arbeit gesucht haben. Und wir kündigen nicht benötigte Wohnungen.

8. Absicherung der Beschulung im Landkreis

Hier haben wir nachwievor Probleme. Wir sind ja nicht für die Beschulung zuständig, sondern das Land. Aber die Fragen werden an uns gerichtet. Deshalb habe ich im Januar nochmals den Bildungsminister angeschrieben, um auf die unbefriedigende Situation der Unterrichtsversorgung hinzuweisen, insbesondere an der Berufsschule und im Besonderen bei der Beschulung der Kinder- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Im Januar fehlten hier nach unserer Information 3 Lehrkräfte.

9. Verdacht auf Vogelgrippe

Im Waldgebiet des Ortes Garz bei Havelberg wurde bei einem dort am Sonntag, dem 19.02.2017, verendeten Mäusebussard der Verdacht der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt. Die erste Untersuchung erfolgte im Landesamt für Verbraucherschutz, Fachbereich 4 in Stendal, wo das Influenza A-Virus H5 festgestellt wurde. Zur weiteren Spezifizierung wurden davon Proben an das Friedrich-Löffler-Institut auf der Insel Riems gesandt. Das endgültige Ergebnis wird in Kürze erwartet. Der Landkreis Stendal wird auf Grund des Verdachtes eine Allgemeinverfügung zum Schutz vor der weiteren Verbreitung des Krankheitsgeschehens erlassen, die die Orte bzw. Ortsteile von Garz, Kuhlhausen und Warnau berührt. Der Radius der Restriktionszone um den Fundort beträgt drei Kilometer.

10. Stellungnahme zu den Fragen des Kreistages aus dem Wahlprüfungsverfahren

Ich bin in meiner Funktion als Kreiswahlleiter mit Schreiben vom 18.06.2014 von der Stadt Stendal darüber informiert worden, dass es bei der Durchführung der Briefwahl zu einem Verfahrensfehler kam, der darin bestand, dass bei der Ausreichung der Briefwahlunterlagen die Regelung des § 25 Abs. 6 a Kommunalwahlordnung, d. h. die 4-Vollmachten-Regelung, nicht beachtet wurden.

Mit den daraus resultierenden Fragen hat sich der Stadtwahlleiter am 27.06.2014 per Mail direkt an die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters gewandt. Ich wurde in Kopie darüber in Kenntnis gesetzt.

Da der Verfahrensfehler bei der Stadt Stendal auftrat, war auch nur durch die Stadt Stendal Sachaufklärung möglich. Die Auswirkung des Verfahrensfehlers konnte für die Kreistagswahl erst nach abgeschlossener Sachverhaltsprüfung durch die Stadt Stendal geprüft und bewertet werden.

In der Zeit zwischen Information über den Verfahrensfehler und der Kreistagssitzung am 3. Juli 2014 haben fast täglich interne Beratungen zwischen mir und der Geschäftsstelle hier im Hause stattgefunden.

Dabei wurde durch mich u. a. verfügt:

- dass alle Einheits- und Verbandsgemeinden abgefragt werden, ob auch dort die 4-Vollmachten-Regelung verletzt wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es nur im Wahlbereich der Stadt Stendal zur Verletzung der 4er Regelung kam.
- Es erfolgte des Weiteren durch mich eine Anordnung, wonach Wahlunterlagen, die sonst aus gesetzlichen Gründen unverzüglich nach der Wahl vernichtet werden, aufzuheben sind.
- Zur Prüfung der 179 vom Verfahrensfehler betroffenen Briefwahlunterlagen wurde der Stadt Stendal aufgegeben, bis 26.06.2014 die Unterschriften zu prüfen.
- Zeitgleich wurden durch die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters die Niederschriften zur Kreistagswahl und die der Stadtratswahl der Stadt Stendal auf besondere Vorkommnisse am Wahltag geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass hier keine besonderen Vorkommnisse etc. aufgeführt wurden.

Darüber hinaus habe ich den langjährigen und erfahrenen ehemaligen Wahlleiter Dr. Klang kontaktiert. Da er die Wahlunterlagen nicht kannte, hat er mir auch keine nennenswerten Ratschläge gegeben.

Weiterhin gab es einen Kontakt mit dem Landeswahlleiter Herrn Dr. Gundlach und seinem Büro zu rechtlichen Fragen der Konstituierung des Kreistages, wenn an diesem Tag keine Wahlentscheidung getroffen werden würde.

Ich habe am 27.06.2014 Wahleinspruch wegen des Verfahrensfehlers eingelegt. Weitere Wahleinsprüche wurden nicht eingereicht. Der Verfahrensfehler war gemäß § 52 Abs.1 Kommunalwahlgesetz LSA daraufhin zu prüfen, ob dieser Wahlfehler das Wahlergebnis wesentlich beeinflusst hat und somit die Wahl für ungültig erklärt werden müsste.

In diesem Zusammenhang ergab sich die Überlegung, auch zu prüfen, ob diese Wahlunterlagen von den benannten Wählern selbst ausgefüllt wurden.

Am 01.07.2014 wurde mir durch den stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Stendal das Prüfergebnis der betroffenen 179 Briefwahlunterlagen mitgeteilt. Das Ergebnis lautet wie folgt: „Bei 136 Unterlagen ergab ein Abgleich der Unterschriften zwischen Meldebehörde, Vollmacht und Wahlschein keine offensichtlichen Auffälligkeiten. Bei 16 Vollmachten sind Auffälligkeiten in unterschiedlicher Ausprägung feststellbar. In 3 Fällen gibt es offensichtliche Abweichungen. Dies beinhaltet allerdings nicht zwangsläufig eine Manipulation, die sicher nur durch ein graphologisches Gutachten feststellbar wäre, sondern könnte ggf. auch mit Veränderungen in der Unterschrift der Betroffenen erklärbar sein.“

Dieses Prüfergebnis wurde durch die Mitarbeiter des Kreiswahlbüros und durch mich anhand der von der Stadt übergebenen Unterlagen nachgeprüft. Es konnte kein anderes Ergebnis festgestellt werden.

Es gab somit zu diesem Zeitpunkt keinen begründbaren Verdacht auf Fälschung der Wahlunterlagen.

Da als festgestellter Sachverhalt nur die Tatsache des Verfahrensfehlers vorlag, wurde nach Prüfung des Wesentlichkeitskriteriums für die Auswirkungen des Wahlfehlers folgender Beschlussvorschlag vorbereitet: „Die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatbestände haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst. Die Wahl ist gültig.“

Dem Kreistag wurden zur Wahlprüfungsentscheidung der Sachverhalt und dessen rechtliche Würdigung ausführlich dargestellt. Dem Kreistag wurden gleichfalls die verschiedenen Optionen der Wahlprüfungsentscheidung, das waren 4 gewesen, genannt.

Ich verweise hierzu auf die Niederschrift der Kreistagssitzung vom 03.07.2014. Dort habe ich es ausführlich dargestellt.

Wenn über Unregelmäßigkeiten im Zeitraum bis zur Kreistagssitzung gesprochen wird, dann kann sich das nur auf die 4-Vollmachten-Regelung beziehen. Andere konkrete Verdachtsgründe lagen erst nach der Kreistagssitzung durch die eidesstattliche Versicherung über eine Unterschriftenmanipulation eines Wählers bei der Stadt Stendal vor.

Deshalb wurde auch von einer Befragung von Bevollmächtigten und Wählern abgesehen, um das Wahlgeheimnis zu wahren und nicht durch eine derartige Befragung, wofür es nach Rechtsauffassung des Landkreises keine Rechtsgrundlage gibt, gegebenenfalls einen weiteren Wahlfehler zu begehen.

Am 09.07.2014 teilt mir der Stadtwahlleiter mit, dass er Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufnimmt, mit dem Ziel der Prüfung der Unterschriften.

Da sich evtl. Wahlmanipulationen im Bereich der Stadt Stendal zugetragen haben und die dazugehörigen Unterlagen nur bei der Stadt Stendal vorhanden sind, habe ich von einer weiteren Anzeige zum gleichen Sachverhalt abgesehen.

Die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters wird in der Zeit der Vorbereitung der Kommunalwahlen täglich mit einer Fülle von Telefonanrufen kontaktiert. Ob eine Antwort gegeben wurde, dass diese 4-Vollmachten-Regelung auf die Kommunalwahl nicht zutrifft, konnte nachträglich nicht mehr zweifelsfrei festgestellt werden und ist somit auch nicht auszuschließen. Ich weise an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass allen Kommunen die Handreichung des Landeswahlleiters übermittelt und auf die neue 4er Regelung hingewiesen wurde. Außerdem wurden alle Wahlverantwortlichen in mündlicher Beratung durch die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters ebenfalls darauf hingewiesen.

Ich möchte mit meiner Stellungnahme zum Ausdruck bringen, dass ich von einer Wahlmanipulation weder gewusst habe, noch diese vertuschen wollte oder will.

11. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss haben seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss:

In seiner Sitzung am 26. Januar 2017 fasste der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil folgenden Beschluss: Zur Drucksache Nr. 334/2017 - Personalangelegenheit: Befristete Einstellung als "Sachbearbeiter/in technische Bauaufsicht": „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachbearbeiter/in technische Bauaufsicht“ mit Herrn Christopher Wixwat voraussichtlich ab 01.02.2017 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen und ihn in die Entgeltgruppe 11 Fallgruppe 1 der Entgeltordnung, Anhang 1, Teil A – Allgemeiner Teil, Ingenieurinnen und Ingenieure, einzugruppieren.“

zu TOP 7 Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2017 Vorlage: 341/2017

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass man etwas zwischen die Mühlen von Investitionsbank und Kommunalaufsichtsbehörde geraten ist. Bei der Beschlussfassung des Haushaltes 2017 hatte ich gesagt, dass der Landkreis die Investition im Schulbereich anpassen muss, indem die Schulen nicht mehr über 2 bis 3 Jahre, sondern in einem Jahr dargestellt werden. Lt. der Aussage der Investitionsbank seinerzeit würde eine Gesamtfinanzierung und Bewilligung der STARK III-Maßnahmen nur dann erfolgen, wenn die gesamten Eigenmittel zur Kreditaufnahme in einem Jahr im Haushalt dargestellt werden. Nur dann ist die Gesamtfinanzierung gesichert. Über die neue Darstellung im Haushaltsplan 2017 wurde das Landesverwaltungsamt vom Landkreis informiert. Es gab keine gegenteiligen Meinungen durch das Landesverwaltungsamt. Im Nachgang stand aber im Genehmigungsverfahren die Frage der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit im Vordergrund. Das Landesverwaltungsamt hat gesagt, wenn ihr wisst, dass ihr nicht in einem Jahr baut, sondern über zwei bis drei Jahre verteilt, müsst ihr dies auch in diesem Zeitraum planen. So hat man uns das in der Genehmigung dann formuliert. D. h., man hat den Haushalt genehmigt mit der Auflage, dass der Landkreis die Investitionen im Schulbereich über die Jahresscheiben verteilt, so wie es auch im ersten Entwurf des Haushaltsplans dargestellt gewesen ist. Deshalb machen wir mit dem Beitrittsbeschluss für den investiven Teil eine Rolle rückwärts und haben es wieder über mehrere Jahre aufgeteilt. Nun ist auch die Investitionsbank mit einem mal damit einverstanden. Ich hatte vorhin ja erwähnt, dass der Landkreis die Fördermittelbescheide für die Gymnasien Osterburg und Tangermünde bereits erhalten hat.

Ebenso wird der Höhe der in 2017 aufzunehmenden Kassenkredite nicht zugestimmt. Da hatten wir Ihnen 63 Mio. Euro vorgeschlagen. Es ist der gleiche Betrag wie in 2016. Das Landesverwaltungsamt sagt, dass dem Landkreis 61 Mio. Euro ausreichen müssen. Ich würde nicht mehr weiter darum kämpfen, sondern vorschlagen, dass wir dem folgen. Derzeit sind Kassenkredite in Höhe von 49 Mio. EUR in Anspruch genommen worden. Demnach müsste der genehmigte Höchstbetrag von 61 Mio. EUR auskömmlich sein.

In diesem Zusammenhang wurde eine Auflage erteilt, dass durch den Landkreis spätestens mit der Haushaltssatzung 2018 eine Planung vorzulegen ist, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2018 bis 2025 erkennen lässt. Das ist eine sportliche Aufgabe. Aber auch dieser Aufgabe werden wir uns stellen.

Um die Vollziehbarkeit des Haushaltes herbeizuführen, ist durch den Kreistag die Zustimmung zu den genannten Entscheidungen in einem Beitrittsbeschluss zu erklären.

Ich empfehle Ihnen, diesen Beitrittsbeschluss zu fassen. Im Übrigen war man mit dem Haushalt 2017 einverstanden und hatte nichts dagegen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 341/2017 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 8 Bericht zur wirtschaftlichen Lage im Landkreis Stendal und zur Wirtschaftsförderung
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 346/2017**

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erläutert die Vorlage: Die Mitteilungsvorlage Bericht zur wirtschaftlichen Lage im Landkreis Stendal und zur Wirtschaftsförderung ist eine erstmalige Vorlage. Nach unseren Vorstellungen soll der Bericht in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben bzw. soll er dem Kreistag regelmäßig zur Kenntnis gegeben werden.

Ich möchte kurz auf die Inhalte des Berichtes eingehen: Wir haben in den vorliegenden Unterlagen Informationen aus dem Bereich der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer verarbeitet. Das Thema des Breitbandausbaus im Landkreis Stendal über den Zweckverband Breitband Altmark hat hier ebenfalls Einfluss gefunden. Daraus resultiert aus den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen natürlich auch das Steueraufkommen, mit welchem bei uns im Landkreis gerechnet werden kann.

Wenn wir über die unterschiedlichen Wirtschaftszweige reden, müssen wir natürlich ebenso über das Thema Landwirtschaft reden. Das erfolgte an der Stelle über einpaar Zeilen. Der Tourismus als wichtige Säule im Bereich der Wirtschaft ist ebenfalls eingeflossen. Das Thema Arbeitsmarkt und Existenzgründung ist zusammen mit Partnern bearbeitet worden. Es wurden auch hier die entsprechenden derzeitigen Fakten niedergeschrieben.

Dann geht der Bericht dazu über, dass die Tätigkeiten des Amtes für Wirtschaftsförderung des Landkreises Stendal dargestellt worden sind. Zum einen geht es um die Tätigkeiten im Bereich der Firmenberatung und zum anderen um die Organisation bzw. Durchführung von Veranstaltungen, Wettbewerben wie auch Messen. Es wird dargestellt, dass wir uns als Wirtschaftsförderung auf Landes-, Bundes- und EU-Programme bewerben. Z. B. für den sozialen und wirtschaftlichen Arbeitsmarkt. Wir setzen eigene Projekte in der Wirtschaftsförderung um. Genannt seien hier die Programme JUGEND STÄRKEN im QUARTIER, „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ und auch Land(auf)Schwung. Wenn Sie sich daran erinnern, waren wir auf der Internationalen Grünen Woche in der Halle des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit diesem Projekt vertreten.

Allein mit dem Arbeitsmarktprogramm hat die Wirtschaftsförderung des Landkreises in den letzten 14 Monaten 4,6 Mio. Euro in den Landkreis Stendal geholt. Seit 2012 konnten wir alleine durch diese beiden Programme über 200 Menschen im Alter zwischen 15 und 35 Jahren zusammen mit der Regionalen Wirtschaft wieder in Arbeit bringen. Und was ganz erfreulich ist, 61 Prozent dieser Personen sind heute noch in der Region Wirtschaft beschäftigt.

Frau Theil möchte sich inhaltlich nicht zum Bericht äußern. Dies aus folgendem Grund: Wenn man oben auf das Datum der Mitteilungsvorlage schaut, sieht man, dass die Beratungsfolge eng war. Es ist gut, dass uns ein Sachbericht über die wirtschaftliche Lage und die Tätigkeit unserer Wirtschaftsförderung vorgelegt wird. Vom Umfang her sind es 42 Seiten. Ich fände es besser, wenn den Fraktionen etwas mehr Zeit gelassen wird, sich mit diesem Sachstandsbericht zu befassen. Schon mal auch als Fazit, um vielleicht nachher in die Diskussion im Kreistag doch noch mehr einzudringen.

Zum Tourismus will ich dann doch noch einen Satz sagen. Ich finde es inhaltlich sehr wenig, was sich hier an Aktivitäten widerspiegelt. Ich denke, es läuft mehr bei uns im Landkreis. Sicherlich steht der Tourismusverband Altmark vor einer Herausforderung aufgrund der neuen Förderrichtlinien und muss sich umorientieren. Aber trotzdem sind viele Aktivitäten gelaufen. Die SPD-Fraktion hatte im letzten Jahr schon mal angesprochen, dass man nicht immer nur in bestimmten Gleisen fahren sollte, sondern auch schaut, wo man das, was unsere Region wirklich attraktiv macht, noch besser vermarkten kann.

Zum Schluss eine Anmerkung: Ich denke, der Bericht wird auch ins Netz gestellt. Wenn man dann auf Seite 42 die ersten Sätze des Sachstandes liest, liest man sehr viel Negatives über unsere Region. Wir wissen, wo wir wirtschaftlich stehen. Kinderarmut usw. will ich jetzt gar nicht alles zitieren und ausführen. Aber man sollte es auch nicht zu negativ sehen. Das Bild, das wir hier streuen, ist nicht grad positiv.

Frau Seidel hat sich ein bisschen intensiver mit der Mitteilungsvorlage beschäftigt und hat etwas mehr zu sagen. Grundsätzlich ist es sehr positiv, dass man dem Kreistag ungefragt einen solchen Bericht vorlegt.

Was kann man im Bericht finden? Der Bericht beginnt mit dem Bereich Wirtschaft. Hier werden wenige vorzeigefähige Unternehmen im Landkreis aufgezählt. Hier werden Zahlen der gemeldeten Handwerksbetriebe und untergelistete Betriebe der Industrie- und Handelskammer benannt, aber keine genaue Zahl zu den dort Beschäftigten in den verschiedenen Branchen. Es werden keine Umsatzgrößen benannt und daraus resultierende Steuereinnahmen. Man bleibt sehr allgemein. Es wird die Zahl der Gewerbeanmeldungen –abmeldungen genannt. Aber dem Leser wird kein umfassendes Gesamtbild der tatsächlich vorhandenen aktiven Unternehmen des Landkreises vermittelt. Die Wirtschaft registriert man hier auf 3 von 43 Seiten. Ich dachte, das wäre jetzt eine Analyse. Eine Analyse, aus der hervorgeht, welche Betriebszweige dem Landkreis wirklich zugutekommen, ist es eigentlich nicht. In der Bürgerschaft kommen immer wieder Fragen zur Energiewirtschaft wie Windpark, Solarpark und Biogasanlagen auf. Leider auch dazu keinerlei Informationen. Ich hätte z. B. gerne gewusst, welche nachhaltige Wertschöpfung die Bürger durch die Errichtung von Energieanlagen erfahren. Oder wie kann man den erzeugten Strom im Landkreis besser nutzen. Welche Auswirkungen haben diese Anlagen für die touristische Attraktivität des Landkreises?

Die Landwirtschaft handelt man in ca. 3 Seiten ab. Man gesteht dem Landkreis zu, dass er einer der größten Agrarregionen des Landes ist (ohne Tierhaltungsbetriebe, Stand 2014). Man stellt fest, dass der Landkreis Stendal die höchste Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in ganz Sachsen-Anhalt hat und zwar 621. Man liest, ca. 5 % der Beschäftigten im Landkreis sind tatsächlich in der Land-, Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft zu finden. Der Landesdurchschnitt liegt bei 2,1 %. Wir nehmen Platz 1 in der Rinderhaltung ein. Jedes 4. Rind steht in unserem Landkreis. Allerdings haben der Rinderbestand und vor allem der Schafbestand enorm abgenommen. Keine Angaben zu anderen Nutztieren. Keine Benennung der Höhe der Bestände an Schweinen und Hühner, Schafen usw., keine Angaben zur Massentierhaltung.

Die Kernaussage des Berichtes sagt mir, die landwirtschaftlichen Betriebe sind stark existenzgefährdet. Gründe werden genannt wie negative Preisentwicklung, Absatzschwierigkeiten und Exportrückgänge. Das untermauert auch hier eine Stellungnahme der RinderAllianz eG. Man spricht von dramatischen Auswirkungen der Milchkrise in Bereichen Zucht, Besamung und Vermarktung. Fragen stellen sich mir wie folgt: Was kann der Landkreis unternehmen, um den Bereich Landwirtschaft zu unterstützen? Wie kann man Naturschutz und Landwirtschaft miteinander wirtschaftlich verbinden? Als Beispiel sei die Schafhaltung zum Deichschutz genannt. Das Reizthema Wolf möchte ich hier gar nicht ansprechen. Aber ich denke, die Fraktion der Landwirte wird sich noch äußern, wie man diesen Zweig hier verbessern kann.

Der Bereich Tourismus reduziert sich im Bericht auf etwa eine Seite. Es wird der positive Effekt der BUGA erwähnt. Als Schwerpunkte genannt werden Kultur, Genuss und Aktiv. Es erfolgen aber keine weiteren Ausführungen dazu. Es entsteht der Eindruck, dem Tourismus wird vom Landkreis wahrscheinlich keine große Bedeutung zugestanden.

Dann folgen auf ca. zwei Seiten aktuelle Eckdaten vom Arbeitsagenturbezirk Stendal. Zum Jahresende 2016 sind 10.156 Arbeitslose hier im Landkreis zu verzeichnen. Bei 11,1 Prozent liegt die Arbeitslosenquote und damit im Quotenranking auf dem vorletzten Platz in Sachsen-Anhalt.

Die Zahlen liegen allen vor. Deswegen würde ich sie jetzt überspringen. Ich möchte aber gerne die Zahlen nennen, die mir persönlich im Bericht fehlen.

Frau Braun weist Frau Seidel darauf hin, dass die Redezeit überschritten ist.

Frau Seidel führt in ihren Ausführungen fort: Wenn man die Wirtschaftlichkeit eines Landkreises betrachten oder einen Sachstand benennen möchte, ist es erforderlich, über die Einkommensverhältnisse der Menschen Bescheid zu wissen. Mit der Verbesserung der Einkommenssituation wächst nämlich auch die Wirtschaftskraft.

Da wächst die Kaufkraft, es wachsen Umsätze und die Steuereinnahmen. Ich hätte gerne Beschäftigungsangaben zum Anteil der Frauen bezogen nach Altersgruppen. Das Lohnniveau der Frauen ist immer noch erheblich niedriger, als in traditionellen Männerberufen, weil Frauen oft Arbeit an Menschen oder in haushaltsnahen Dienstleistungen verrichten. Ich hätte gerne Zahlen, wie viele Beschäftigte in Teilzeitarbeit oder geringfügiger Beschäftigung stehen. Es gibt zahlreiche Aufstocker bei uns im Landkreis. Also Erwerbstätige mit einem nicht existenzsicheren Niedrigeinkommen. Es gibt arbeitslos registrierte Personen in diversen Maßnahmen, ältere und kranke Arbeitslose etc., die nicht als arbeitslos registriert werden. Es gibt Personen, die wegen unzureichender Kinderbetreuungseinrichtungen oder Beanspruchung durch Pflegetätigkeiten im Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Warum möchte ich das wissen? Will man die Situation der Beschäftigten und somit die Einkommensverhältnisse im Landkreis beschreiben, benötigt man eine Analyse der Beschäftigungsverhältnisse, also die Anzahl der Befristungen, die Anzahl der Leiharbeiter und der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten. Hört man sich um, stellt man erschreckender Weise fest, dass sehr viele Bürger hier zunehmend auf weitere Nebentätigkeiten angewiesen sind.

Warum will ich das wissen? Warum sind die Eigentumsverhältnisse so wichtig? Wir brauchen im Landkreis dringend Gewerbe. Wir brauchen dringendst Neuansiedlungen. Aber wer soll denn hier eigentlich in unseren Landkreis kommen? Es gibt die Probleme. Es ist einfach kein Geld da. Die Leute haben sehr schlechte Einkommensverhältnisse. Die Löhne sind nicht so, dass man hier großartig den Handel betreiben kann. Dienstleistungen können nicht betrieben werden, weil man die Preise nicht gestalten kann, um hier große Wirtschaft herzubringen.

Die Vorsitzende weist Frau Seidel erneut auf die Redezeit hin und bittet sie, ihren Redebeitrag zu beenden.

Frau Seidel: Ich möchte gerne, dass man den Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung Möglichkeiten gibt, sich umzusehen, wie es andere Landkreise machen, um sich nicht an 402. Stelle im Wirtschaftsranking wiederzufinden. Für mich sollte Wirtschaftsförderung mehr sein, als sich auf Messen zu präsentieren und sich in der Presse als wichtige Köpfe der Altmark auf der Grünen Woche zu zeigen, wie Sie es zu pflegen tun, Herr Wulfänger, und die sich dann auch noch feiern lassen.

Die Vorsitzende bemerkt, dass man gehört habe, dass es in den zuständigen Ausschüssen zu dieser Problematik noch viel Arbeit gibt.

Der Landrat geht zunächst auf die letzte Bemerkung von Frau Seidel ein und sagt, jetzt wollte ich Sie über den grünen Klee loben und nun haben Sie zum Schluss so schlecht über mich geredet. Das musste nicht sein.

Vom Grundsatz her hat die Diskussion eben gezeigt, dass es gut war, dass wir einen solchen Bericht erstellt haben.

Wir werden natürlich das aufnehmen, was hier gesagt wurde, insbesondere, für den nächsten Bericht mehr Zeit einzuplanen. Wir werden den Bericht nicht 6 Wochen vorher erstellen, sondern ein viertel Jahr vorher. Darin sehe ich überhaupt kein Problem.

Die hier gegebenen Hinweise und Anregungen, was in den Bericht noch Eingang finden könnte, nehmen wir gerne auf. Und Frau Seidel – wir würden auch gerne das, was Sie aus zeitlichen Gründen bedingt durch die Redezeit nicht haben sagen können, noch hören wollen. Wenn Sie es uns übergeben, sehen wir zu, dass wir dies in den nächsten Bericht, so es denn geht, mit einfließen lassen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Kreistag nimmt die Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 346/2017 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 9 Konsequenzen aus der Akteneinsicht
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 328/2016**

**zu TOP Sachstandsbericht
9.1**

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber spricht zum Thema: In den vergangenen drei Monaten gab es zahlreiche Konsultationen mit dem LAU, dem Landesverwaltungsamt, der DSD GmbH, der Entsorgungsfirma Cont-Trans, der Berufsgenossenschaft und kommunalen Gebietskörperschaften.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen zu den Konsequenzen aus der Akteneinsicht fragt zum einen nach der Anzahl der tatsächlich bereitgestellten gelben Tonnen und deren Bereitstellungsmodalitäten.

Aus der Abstimmungsvereinbarung des Landkreises Stendal mit dem DSD geht hervor, dass pro Haushalt ausreichend 240 Müllgroßbehälter aufzustellen sind. Des Weiteren ist unsere Position, dass wenn eine Tonne pro Haushalt nicht ausreichen sollte, weiteres Behältervolumina zur Verfügung gestellt werden muss. Auf diese Forderung hat der Landkreis in sämtlichen Gesprächen sowohl mit den behördlichen Instanzen, als auch der DSD GmbH und Cont-Trans hingewiesen.

Laut der Abstimmungsvereinbarung, die am 4. April 2014 mit dem DSD geschlossen wurde, übergab der Landkreis Stendal einen Bedarf von ca. 44.650 Gelben Tonnen á 240 Liter sowie ca. 500 1.100 Liter-Container bei den Großwohnanlagen. Aus der Anzahl der Privathaushalte mit Stand 2014 hat man damals diese Anzahl der gelben Tonnen, die als Bedarf vorhanden sein mussten, dem DSD gemeldet. Vertraglich zugesichert laut Abstimmungsvereinbarung ist eine Katasterübergabe seitens des DSD an den Landkreis Stendal jeweils zum September eines Jahres. Wir haben dieses Kataster glücklicherweise Anfang Februar 2017 erhalten.

Laut DSD wurden mit Stand Ende 2016 demnach 44.161 240 Liter-Tonnen und 573 1.100 Liter-Container bei den Großwohnanlagen gestellt.

Hinsichtlich der Übergabe der Daten für den Gewerbebereich wurde es damals bilateral so gehandhabt, dass seitens des Landkreises Stendal oder der ALS keine Daten geliefert werden, weil das DSD sich diese vom Vorentsorger ALBA beschaffen wollte. Laut Kataster des DSD standen somit im Dezember 2016 im Landkreis Stendal, im Gewerbebereich, 1.740 240 Liter-Tonnen und 1.039 1.100 Liter-Container.

In den letzten Wochen überarbeitete die ALS, wie auch in den Vorjahren, die Anschlussstatistik und glich hierbei wiederum eigene Daten mit denen der Einwohnermeldeämter ab. Per 30.11.2016 waren 43.996 Privathaushalte (ausgenommen Großwohnanlagen) an die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Stendal angeschlossen. Derzeit werden seitens der ALS die Verbrauchsabrechnung 2016/2017 sowie der Jahresabschluss 2016 für den Landkreis erstellt und bis zum 24.02.2017 fertig sein. Danach müssen dann die neuen Ein- und Umzüge 2017 gebucht werden, so dass wir eine neue Auswertung aller Anschlussobjekte (ohne die Großwohnanlagen) – und damit die Zahl der Privathaushalte bzw. der gelben Tonnen - dem neuen Systembetreiber Landbell, der ab 01.01.2018 für den Landkreis im Rahmen der LVP-Entsorgung zuständig sein wird, zum 15.03.2017 zuarbeiten können.

Zum Zweiten wurde nach Modalitäten für den Einzug und die Wiederbereitstellung von Tonnen, einschließlich Toleranzgrenzen, der Erheblichkeit von Fehlwürfen und notwendigen Informationspflichten gefragt.

Laut Abstimmungsvereinbarung ist der Systembetreiber, hier immer noch DSD, verpflichtet, auch fehlbefüllte Tonnen abzufahren und diese gebührenpflichtig dem Landkreis Stendal zu überlassen. Diese Rechtsauffassung wurde dem DSD im Gespräch Anfang Februar erneut mitgeteilt.

Voraussetzungen für den Behältereinzug nach der Abstimmungsvereinbarung sind, dass die Behälter erheblich fehlbefüllt wurden, ein entsprechend angebrachter Hinweis und Aufforderung zur Nachsortierung vom Abfallerzeuger unbeachtet geblieben sind und ein „schwerwiegender nachhaltiger Missbrauch“ der Behälter durch den Abfallerzeuger vorliegt. Hierüber wurde sich nochmals mit dem Entsorger Cont-Trans verständigt.

Wenn Gelbe Tonnen fehlbefüllt sind, ist die Firma Cont-Trans berechtigt, Aufkleber auf diese Tonnen zu kleben und so den Verursacher zum Nachsortieren aufzufordern. Somit muss dem Bürger eindeutig über den Aufkleber mitgeteilt werden, dass diese Tonne nachsortiert werden muss und die Möglichkeit besteht, die Tonne zum nächsten Entsorgungszyklus bereitzustellen, um diese dann zu entsorgen.

Über diese Verfahrensweise haben wir uns dann auch in einem ersten Arbeitsgespräch mit der Firma Landbell verständigt. Ein zweites ist für den 8. März 2017 vorgesehen.

Im Gespräch mit der DSD GmbH war zu erkennen, dass das Interesse mit Auslauf des Vertrages im Jahre 2017 an einer aktiven Kommunikation mit dem Landkreis Stendal marginal ist. Dennoch lässt sich bilanzieren, dass die im Dezember 2016 erfolgte Weisung des Landesamtes für Umweltschutz gegenüber DSD seine Wirkung nicht verfehlt hatte. Dies zeigt sich auch daran, dass das Reklamieren deutlich zurückgegangen ist und sich Beschwerden über nicht abgeholte Behälter minimierten.

Mit der Firma Cont-Trans konnten in den letzten Wochen pragmatische Schritte abgesprochen und Lösungen gefunden werden. Hierbei wird der bisherige Mängelschein aktualisiert, wonach dann die Aufforderung zur Nachsortierung vermerkt wird. Über die Nachentsorgungstermine erhält der Bürger Informationen durch den Abfallkalender der ALS. Ein zeitweiliger Ausschluss vom System, so soll sich in den Verhandlungen mit Landbell geeinigt werden, bezieht sich auf einen Zeitraum von zwei Entleerungszyklen.

Zum Dritten wurden die Kostenpflichtigkeit von zusätzlichen Leistungen und die Zulässigkeit von Zusatzverträgen angesprochen. Ich möchte hierbei auf § 6 Abs. 3 Satz 1 der VerpackV verweisen, wonach private Systembetreiber flächendeckend im Einzugsgebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, hier dem Landkreis, unentgeltlich die Abholung der Verkaufsverpackungen beim Endverbraucher gewährleisten zu haben. Die Position des Landkreises Stendal ist hierzu, dass die Rücknahme von Leichtverpackungen durch DSD bzw. den beauftragten Entsorger mit keinerlei Entgeltspflicht der Bürger verbunden werden darf.

Der Landkreis hat diese Rechtsauffassung auch gegenüber DSD, Cont-Trans und den Landesbehörden jeweils vorgetragen. Unserer Meinung nach sind Entgelterhebungen rechtswidrig. Allein der Wortlaut des § 6 Abs. 3 Satz 1 VerpackV spricht von einem „unentgeltlichen“ System. Für den Landkreis Stendal liegt daher ein Verstoß gegen die VerpackV vor, wenn Systembetreiber bzw. beauftragte Dritte für die Gestellung zweiter Tonnen, die zur Aufnahme von LVP erforderlich sind, oder für die Erstaufstellung oder für Ummeldungen Zahlungsverpflichtungen erhebt. Andererseits besteht auch keine Verpflichtung für den Bürger, den Vermieter oder der Gesellschaft zum Vertragsabschluss.

Wir haben dies mit dem Landesamt für Umweltschutz diskutiert. Die Position des LAU ist hier, dass auch das LAU nicht ohne weiteres Verträge aufkündigen kann, die zwischen verschiedenen Parteien privatautonom geschlossen wurden. Ist ein Vertrag geschlossen, gibt es möglicherweise ein außerordentliches Kündigungsrecht oder ähnliches. Darauf könnte die Behörde aufmerksam machen. Es ist aber nicht so, dass die Behörde in die Lage versetzt wird, diese Verträge zu beenden. Die einzelnen Akteure sind auch nicht verpflichtet, Zusatzverträge einzugehen, wenn sie eine Leistung beinhalten, die zur Folge hat, dass dadurch die privaten Endverbraucher in die Lage versetzt werden, die bei ihnen anfallenden LVP-Abfälle abzugeben oder zu erfassen. Schlussendlich braucht sich niemand darauf einlassen, diese Zusatzverträge abzuschließen.

Sie fragten des Weiteren nach den Aufgaben des Landkreises in seiner Funktion als Anlauf- und Clearingstelle für Nachfragen und Beschwerden von Nutzern des Systems sowie nach den Modalitäten des Beschwerdemanagements und Öffentlichkeitsarbeit.

Hierzu nehme ich Bezug auf § 9 Nr. 1 der Abstimmungsvereinbarung, die der Landkreis Stendal mit dem DSD geschlossen hat. Laut § 9 schließt für den Landkreis Stendal als Aufgabe die Funktion einer Clearingstelle für Anfragen und Beschwerden von Nutzern des Systems mit ein. Allerdings ist unsere Auffassung, dass gemäß der Abstimmungsvereinbarung keine Pflicht des Landkreises als öRE besteht, jede Streitigkeit bzw. Ursachen für Anfragen und Beschwerden im Verhältnis der Bürger zu DSD oder Cont-Trans im Einzelfall abschließend zu beheben bzw. zu finanzieren. Das Pflichtenspektrum des Landkreises beschränkt sich vielmehr auf eine umfassende Kommunikation. Hierbei wurde sich mit der Entsorgungsfirma dahingehend verständigt, dass der Landkreis für die Weiterleitung an DSD/Cont-Trans verantwortlich ist und somit erste nötige Schritte für eine Abhilfe schafft.

Eine weitere Frage bezog sich auf den Umfang und Nachweis der gegenseitigen Informationspflichten zwischen dem Landkreis und der beauftragten Entsorgungsfirma. Wir haben uns in mehreren Arbeitsgesprächen darauf verständigt, vierzehntägig zusammen zu sitzen und die einzelnen offenen Fälle bilateral zu lösen. Beispielsweise hatte die Entsorgungsfirma zur Beschilderung und zur Auslegung des Sonderrechtes für Müllfahrzeuge nach § 35 der Straßenverkehrsordnung eine andere Auffassung als kreisangehörige Gemeinden oder der Landkreis. Der Entsorger erläuterte seine Position, dass für ihn Haftungsgründe geklärt sein müssen. Bis zur vergangenen Woche waren von insgesamt 420 Fällen, die vom Entsorger gemeldet worden sind, noch fünf Fälle offen. Auch diese konnten mittlerweile abgearbeitet werden. Festgelegt wurde hierbei, dass das Straßenverkehrsamt des Landkreises diese Fälle begutachtet und notfalls eine Befahrung oder Beratung vor Ort anberaumt. Die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde erhält der Entsorger als Nachweis für die Zulässigkeit der Befahrung, die der Fahrer auf dem Fahrzeug mit sich führen kann, falls er von der Polizei kontrolliert wird.

Bei der Befahrbarkeit der Straßen bzgl. Straßenzustand und Baumschnitt liegt die Zuständigkeit beim zuständigen Straßenbaulastträger (Gemeinde, Landkreis oder Bund). Hierzu meldet der Entsorger seine Mängel an die ALS. Bei der Befahrbarkeit der Straßen handelt es sich um Einhaltung geltender Vorschriften der Berufsgenossenschaft.

Es gab dazu ein Gespräch mit der Berufsgenossenschaft im Hause. Andererseits war die Berufsgenossenschaft auch vor Ort, um sich die einzelnen Problemfälle anzuschauen. Schlussendlich hat sie Recht gesprochen, ob eine Straße befahrbar ist oder nicht. Zuvor wurden die Positionen der einzelnen Entsorger und der ALS angehört.

Die Zuständigkeit liegt bei der Berufsgenossenschaft Verkehr, mit der der Landkreis Stendal im Januar 2017 ein Arbeitsgespräch führte. Wir konnten veranlassen, dass die BG Verkehr ihre Bescheide zukünftig auch parallel an alle im Landkreis tätigen Abfallentsorger schicken wird.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen kleinen Ausblick auf die kommenden Verhandlungen mit der Firma Landbell, die von 2018 bis 2020 für die LVP-Entsorgung im Landkreis Stendal zuständig sein wird. Über den Stand dieser Verhandlungen wird sowohl im KVPA als auch im Fachausschuss informiert. In einem ersten Arbeitsgespräch mit Landbell hat der Landkreis betont, auch die Befahrungsproblematik in Bezug auf die Notwendigkeit kleinerer Entsorgungsfahrzeuge zu thematisieren. Wir stellen derzeit die Listen für unsere eigene Vergabe bei der Restmüll-, Biomüll- und Papierentsorgung zusammen, um dieses Thema künftig eindeutig zu regeln und für den Bürger bessere Lösungsmöglichkeiten zu finden. Demnach erhält Landbell eine Übersicht über schmale Straßen und „schlechte“ Straßen, Brückenbegrenzungen sowie eine Liste der Sackgassen mit eingeschränkten Wendemöglichkeiten.

Schließlich werden die Dinge, die aus unserer Sicht inhaltlich in der Abstimmungsvereinbarung bislang nicht hinreichend geregelt sind, zusammengestellt und in einem entsprechenden Formulierungsvorschlag der Firma Landbell übermittelt. Das nächste Arbeitsgespräch hierzu findet - wie bereits erwähnt - am 8. März 2017 statt.

Frau Dr. Paschke bemerkt, dass man zum Thema eine Entwicklung durchgemacht hat von Antworten wie „das ist nicht unser Thema“ bis zum jetzigen Stand. Insofern werden wir das alles nochmal sehr gründlich nachlesen.

Ich habe heute noch einige Fragen: Herr Dr. Gruber, Sie sagten, dass seitens der ALS jährlich die Anschlussstatistik bereinigt wird und dass man derzeit dabei ist. Habe ich es richtig verstanden, dass die Anschlussstatistik im Landkreis jährlich auf die aktuelle Einwohnerzahl ausgerichtet ist, so wie die Einwohner gemeldet sind und das ein Abgleich mit den Einwohnermeldeämtern erfolgt? Ich habe zwei Schreiben von Bürgern in der Hand gehabt, die von der ALS jetzt angeschrieben wurden, dass man die richtigen Daten gibt. Wie viel Privatpersonen werden denn angeschrieben, die jetzt noch der Firma Auskunft geben müssen und wie viel betrifft es im Gewerbebereich? Denn uns ist im Schriftverkehr aufgefallen, dass Cont-Trans die Daten vom Vorentsorger ALBA bekommen hat. Das hatten Sie hier ja auch betont. Gerade im gewerblichen Bereich gab es in der letzten Zeit viele Unstimmigkeiten. Hat die ALS im gewerblichen Bereich auch eingegriffen? Schreibt man den gewerblichen Bereich ebenfalls an, um die Statistik zu bereinigen oder ist das außerhalb Ihres Bereiches?

Sie hatten des Weiteren gesagt, dass Sie den Fachausschuss und den Kreisausschuss bei Vertragsfragen, die mit der Firma Landbell abgeschlossen werden, einbeziehen. Im Umweltausschuss wurde von Ihnen detailliert erläutert, was der Landkreis alles einfordern wird. Ein bisschen haben Sie auch heute dazu gesagt. Ich bitte Sie sehr, dass rechtzeitig mit Landbell geklärt wird, was überhaupt möglich ist. Das sind ja Systembetreiber. Ob das nun DSD ist oder ein anderer. Es gibt ja Grundsätze. Hier sag ich nur mal ein Beispiel: wenn es bisher in der ganzen

Bundesrepublik Deutschland keinen Vertrag gibt, wo jeder Haushalt seine Tonne bekommt, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass mit einem mal ein beauftragter Systembetreiber (also Landbell) sagt, Landkreis Stendal - hier kriegt jeder seine Tonne. Was will ich damit sagen? Wir dürfen uns nicht eine Wunschliste zusammen schreiben, die nicht funktioniert und die dann voll daneben geht. Ich bin gerne bereit, vieles von dem, was Sie hier gesagt haben, anzuerkennen. Allerdings haben wir uns auch in Berlin bei DSD konsultiert. Und die haben ihre Sichten vorgetragen, die nicht ganz von der Hand zu wischen waren. Ich will nicht sagen, DSD hat Recht oder Sie haben Recht. Ich möchte lediglich, dass wir bei der Verhandlungsführung nicht die Grundsätze der Dinge überschreiten, die in den Vertrag hineingeschrieben werden können. Das wäre unsere Bitte.

Eine vorerst letzte Bemerkung: In dem Gespräch mit DSD wurde auch über die Frage der Wertstofftonne gesprochen. Hier bei uns ist es nur manchmal punktuell angesprochen worden. Es wurde ausgeschlossen, dass wir über eine Wertstofftonne verhandeln. Im Kreisausschuss hatten Sie gesagt, dass es im Moment abgelehnt wird. Ich bitte Sie sehr, doch nochmal darüber nachzudenken, wie die Konditionen für eine Wertstofftonne sind. Natürlich wird es teurer. Aber es gibt insgesamt auch wesentlich weniger Probleme mit der Wertstofftonne. Ich bitte, im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie im Kreisausschuss das Thema nochmal zu diskutieren und dass wir Vor- und Nachteile zur Kenntnis bekommen.

Der Landrat möchte die Fragen jetzt beantworten: Ich fange mal von hinten zur Wertstofftonne an. Wir haben die Wertstofftonne für aktuell ausgeschlossen. Für die Zukunft nicht. In den nächsten Wochen ist vorgesehen, in den Ausschüssen über die Berechnung der Wertstofftonne zu informieren. Der Ausschussvorsitzende sagt gerade, dass das Thema Wertstofftonne auf der kommenden Sitzung des Umweltausschusses auf der Tagesordnung steht. Wir wollen den Weg, wie wir zu einer Entscheidung kommen, ob wir es machen oder nicht, mit dem Ausschuss diskutieren. Wenn wir es machen sollten, was ich in Frage stelle, wird es Geld kosten. Wir müssen wissen, wie viel Geld es kostet. Dazu wurde eine Matrix vorbereitet. Wenn wir es machen sollten, hätte ich gesagt, machen wir es nur als Pilotprojekt in den Gemeinden, auf dem Land und ein Stück in der Stadt. Wir haben auch bestimmte Vorstellungen, wie wir es machen. Aber das Ganze muss bezahlbar sein. Die Wertstofftonne wird quersubventioniert über die Mülltonne. Und da muss man wissen, wie viel uns die Einführung der Wertstofftonne wert ist. Es muss darüber in den Ausschüssen in Ruhe diskutiert werden. Das DSD das will, ist mir klar; weil von uns Geld ins System kommt. Aber es hat insgesamt auch Vorteile.

Zu Landbell und zu den Vertragsverhandlungen, dass wir nichts einfordern bzw. keine Wünsche äußern, die nicht realisierbar sind: Bei Verhandlungen ist es nun mal so, dass jeder seine Vorstellungen hat. Der Landkreis hat seine Vorstellungen kundgetan. Landbell hat uns geschrieben, wie ihre Vorstellungen sind. Demnächst sitzen wir wieder zusammen. Jede Seite versucht natürlich, ihre Vorstellungen durchzubringen. Manchmal bekommt man Sachen durch und manchmal nicht. Das müssen wir einfach den Verhandlungen in den nächsten Wochen überlassen. Das wird aber nicht mehr ganz so lange dauern, weil Landbell nämlich in Kürze die LVP-Entsorgung ausschreiben will, um zum 1. Januar 2018 zu vergeben.

Zur Einwohnerstatistik: Es ist von Anfang an so, dass die ALS von den Meldeämtern Einwohnerstatistiken bekommt. Jedes Meldeamt praktiziert es anders; der eine macht es vierteljährlich, andere jährlich. Es wird nochmal bei denen ganz genau geguckt, wo es Fragen gibt. Insbesondere bei Personen mit Nebenwohnsitz. An sie wird ein Brief versendet, um zu schauen, ob die Daten noch stimmen oder nicht. Es gibt bestimmte Dinge, die korrigiert werden müssen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hat der Landkreis 115.000 Einwohner. 119.000 sind bei der ALS gemeldet. Das sind die mit Nebenwohnungen, die noch dazu kommen, wo ja ebenfalls Abfall anfällt. Das Gewerbe wird auch angeschrieben. Hier wird aber derzeit nur Gewerbe im Haupterwerb angeschrieben, um zu sehen, wo sie denn ihren Müll lassen.

Herr Dr. Gruber will kurz ergänzen: Die Abstimmungsvereinbarung soll am 28. März 2017 im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz zum Thema gemacht werden und am 6. April 2017 im KVPA.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, Herr Klemm, möchte aus Sicht des Fachausschusses einpaar Worte zum Ablauf in den letzten Jahren zur Gelben Tonne sagen: Dieses DSD Deutschland ist ja ein Zusammenschluss aus Handwerk, Handel, Industrie und Entsorger auf privatwirtschaftlicher Ebene. Das muss man dazu sagen und dass muss man auch wissen. Es ist keine Organisation, die vom Bund, einem Land oder von einem Landkreis gebildet wurde. Wir haben ab 2014 im Ausschuss 23 Ausschusssitzungen durchgeführt, und auf 10 Ausschusssitzungen stand das Thema Gelbe Tonne. Entweder direkt in der Tagesordnung oder im nichtöffentlichen Teil als Information. Probleme, die aufgetreten sind, waren ja recht vielfältig. Herr Dr. Gruber hat schon viele Dinge angesprochen. Das ging los mit falscher Befüllung der Tonnen,

Entsorgung von Betonplatten, Windeln, Betonteilen und Bauschutt. Das ging weiter über die Firma Cont-Trans, die natürlich alle Möglichkeiten genutzt hat, um Kosten zu sparen. Das ging hin bis zur Einbeziehung der Berufsgenossenschaft, um natürlich auch dort die Möglichkeiten zu nutzen, irgendwelche Fahrten nicht durchführen zu müssen. Das ging weiter bis in die Gemeinden hinein. Beschilderung von Straßen, Beschilderung von Brücken, Widmung von Wegen, und zu aller Letzt noch Freischneiden von Lichtraumprofilen bei bestimmten Anfahrsstrecken. Dann kam die Geschichte Akteneinsicht. Sie wurde von vielen Kreistagsmitgliedern durchgeführt. Am Ende wurde vom Landkreis ein Rechtgutachten über ein Rechtsanwaltsbüro aus Berlin in Auftrag gegeben. Frau von Bechtolsheim hat uns in der letzten Ausschusssitzung sehr umfangreich über dieses Gutachten informiert, indem sie ganz besonders auf die Abstimmungsvereinbarung zwischen DSD und dem Landkreis eingegangen ist und auch in ihrem Papier alle Punkte bewertet hat. Und da muss ich sagen, kommt der Landkreis nicht ganz schlecht weg dabei.

In der Zeit seit der Einführung der Gelben Tonne wurden durch die Mitarbeiter der ALS und auch durch die Mitarbeiter hier im Hause unwahrscheinlich viele zusätzliche Stunden geleistet. Denn diese ganze Thematik ständig zu bearbeiten, ist ja eigentlich eine Aufgabe, die zusätzlich erfolgen muss.

Viele Probleme, die angestanden haben, wurden mittlerweile mit den Kommunen und mit dem Entsorger geklärt. Herr Dr. Gruber hat es ja bereits gesagt: es sind noch 5 offene Fälle, die jetzt gemeinsam mit den Betroffenen abgearbeitet werden. D. h., mit dem Landkreis, mit den Kommunen und mit der Firma Cont-Trans. Ich denke, wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, wo das Thema Gelbe Tonne so langsam die Ausschusssitzung verlassen sollte. Wenn es keine großen Probleme gibt, möchte ich die Ausschussmitglieder nicht weiter damit beschäftigen. Wir haben in der nächsten Sitzung das erste Mal das Thema Wertstofftonne auf der Tagesordnung. Die Ausschussmitglieder werden über bestimmte Berechnungen informiert, die dort angestellt werden. Es werden bestimmte Kosten vorgestellt, sodass wir in den Fraktionen darüber beraten können, wie wir damit umgehen und was wir am Ende möchten. Möchten wir das bisherige System behalten oder möchten wir zur Wertstofftonne umschwenken? Es wird eine Frage des Preises sein. Und wir werden am Ende darüber entscheiden müssen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende erklärt, dass es zum TOP keine Abstimmung gibt, da es ja ein Antrag aus der Sitzung Kreistages vom 15.12.2016 war, der zum Beschluss erhoben wurde.

**zu TOP 10 Aufhebung von Beschlüssen, Übertragung einer Aufgabe und Legitimation zur Zustimmung zur Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V.
Vorlage: 331/2017**

Herr Jörg Hellmuth nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil (Mitwirkungsverbot). Herr Hellmuth verlässt den Sitzungsraum.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erläutert, dass es in erster Linie beihilferechtliche Dinge, Änderungen, Neuerungen und de-minimis Erklärungen sind, die dazu führen, dass man über den Schritt nachdenkt, den Regionalverein aufzulösen. de-minimis bedeutet, dass eine Institution nur eine bestimmte Summe Geld innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erhalten darf, um den Wettbewerb an der Stelle nicht zu verzerrern. Deshalb ist der Vorschlag unterbreitet worden, dass der Landrat befähigt werden soll, in der Mitgliederversammlung als einer von vielen Mitgliedern der Auflösung des Regionalvereins zuzustimmen. Viele Aufgaben des Regionalvereins sind in den zurückliegenden Monaten weggefallen. Es gab Strukturänderungen auf Landesebene, sodass der Regionalverein vormals ihm zuständige Aufgaben wieder an das Land abgegeben hat.

Man hat ermittelt, dass die Liquidation beider Vereine – also des Regionalvereins wie auch des Tourismusverbandes – das sicherste und das effektivste wäre. Zukünftig soll eine neue Struktur gefunden werden, die entsprechend der Beihilfe- und der de-minimis-Thematik so besetzt ist, dass es hier zukünftig keine Probleme gibt.

In den zurückliegenden Beratungen – im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss wie auch im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus – wurde dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 331/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 11 Stellungnahme des Landkreises zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal mit dem Schwerpunkt "Organisation und Durchführung der Abfallwirtschaft im Landkreis Stendal" Vorlage: 332/2017

Herr Hellmuth nimmt nun wieder an der Sitzung des Kreistages teil.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass es Mitte des Jahres 2015 eine überörtliche Prüfung des Landkreises Stendal mit dem Schwerpunkt Organisation und Durchführung der Abfallwirtschaft gab. Die Prüfungsanordnung war vom 12. Mai 2015. Der Prüfungszeitraum bezog sich auf den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2014.

Von Juni bis November 2015 waren die Prüfer des Landesrechnungshofes vor Ort sowohl hier im Hause des Landkreises als auch bei der ALS in Osterburg. Im Dezember 2015 gab es ein Abschlussgespräch und schlussendlich einen Abschlussbericht vom Landesrechnungshof datiert vom Juli 2016.

Unter anderem wurde die Gebührenkalkulation geprüft, die Entsorgungs- und Gebührensatzung, die Aufgabenübertragung an die Gesellschaft, die Art und Weise, wie Entsorgungsleistungen ausgeschrieben und abgerechnet werden, und wie die Abfallwirtschaft selbst umgesetzt wird. Im Ergebnis des Berichtes gibt es 8 Prüfungsfeststellungen:

Ziffer 5.2., Seite 11, bezugnehmend auf den vergaberechtlichen Verstoß bei der Sperrabfallausschreibung für das Jahr 2012

Hierbei ist anzumerken, dass die Rechtslage im Jahre 2011, als die Ausschreibung erfolgte, dort eine andere war. D. h., die derzeitigen Bedingungen für ein Vergaberecht galten unter damaligen Umständen noch nicht. Somit war die ALS zu diesem Zeitpunkt 2011 auch nicht zur förmlichen Vergabeverfahrensweise angewiesen. Jetzt gibt es ein Landesvergabegesetz. Im Jahr 2011 wurde Wettbewerb zugelassen. Somit war es möglich, Preisnachverhandlung zu erzielen. Eine Anwendung des § 15 VOL/A war nicht pflichtend zu befolgen. Aus Sicht des Landkreises liegt somit kein Vergabeverstoß vor.

Ziffer 6.1, Seite 13, nimmt Bezug auf Kosten für die Altersteilzeit als Bestandteil des ALS-Entgeltes

Laut Landesrechnungshof wären hier die Kosten anzusetzen, die in einer jährlichen Berechnungsperiode tatsächlich anfallen. Das betrifft die Bildung von Rückstellung in der Arbeitsphase und die Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Beides ist jedoch nicht konkret im Kommunalabgabenrecht geregelt. Wir haben in der Kommentierung zum Kommunalabgaberecht, Driehaus – Stand März 2016, recherchiert. Nach dieser Kommentierung gibt es ansatzfähige Kosten. Eine Berücksichtigung dieser Beträge widerspricht somit nicht dem § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes.

Ziffer 6.2, Seite 14, Kosten des Mahnwesens bis 2010 als Bestandteil des ALS-Entgeltes

Hier schreibt der Landesrechnungshof in seinem Bericht, dass Mahnkosten nicht gebührenrelevant sind. Kosten des Mahnverfahrens dürfen nicht über die Gebühr finanziert werden. Der Landesrechnungshof bittet um Kenntnisnahme und zukünftige Beachtung. Seit 2011 wird dies bereits so umgesetzt.

Ziffer 6.3, Seite 15 und 16, Kasseneinnahmerest, uneinbringliche Forderungen

Hier wird gefordert, dass Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,245 Mio. € dem Gebührenhaushalt zurückzuführen sind. Die Rechtsmeinung des Landkreises ist aber, dass kein Rechtsanspruch für diese Rückführung besteht, weil man das Periodenprinzip hat und nur ein Ausgleichsanspruch für den nachfolgenden Kalkulationszeitraum besteht. Wir sind daher zu dem Ergebnis gekommen, dass ca. 297.000 € für diesen Zeitraum

an Forderungsausfällen anzusetzen sind. Das sind dann alle Forderungsausfälle bis auf befristete Niederschlagungen. Im Zuge der Prüfungsfeststellung sind bereits Rückstellungen gebildet worden. Jetzt wird in den weiteren Jahren ebenfalls entsprechend verfahren.

Ziffer 7, Seite 16, bezieht sich auf Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag

Dort wurde angemahnt, dass im 1. Halbjahr 2013 keine Sitzung des Aufsichtsrates durchgeführt wurde. Zur Erinnerung: am 25.05.2014 waren Kommunalwahlen. Im Juli wurden dann die Vertreter durch den Kreistag gewählt. Die Sitzung des Aufsichtsrates erfolgte somit erst im 2. Halbjahr. Man hat das zur Kenntnis genommen und wird in Zukunft damit konform gehen, um diese Vorgaben einzuhalten.

Ziffer 8, Seite 18, bezieht sich auf die Umwidmung der Deponierückstellung

Hier geht es um die drei kreiseigenen Deponien in Stendal, Scheeren und Havelberg. In den vergangenen Zeiträumen der Gebührenkalkulationen wurden teilweise Beträge aus der Deponierückstellung in Sonderposten umgewidmet, damals noch aus der Gebührenausgleichsrücklage. Die Unterlagen dazu sollen zukünftig auch besser dokumentiert werden. Das wird gegenüber dem Landesrechnungshof in Zukunft sichergestellt werden.

Ziffer 9, Seiten 18 bis 20 nimmt Bezug zum Entsorgungsvertrag mit der MHKW Rothensee GmbH bis zum 31.12.2017

Sie wissen, 2003 wurde der Entsorgungsvertrag abgeschlossen. Es gab eine sogen. „bring-or-pay-Klausel, d. h., wenn man die Mindestmengenkorridore nicht erfüllen konnte, musste man Strafzahlungen leisten. Der Landesrechnungshof gab hier die Empfehlung ab, solche Verträge nicht mehr zu schließen. Das wurde auch 2016 so umgesetzt, als der neue Vertrag ausgeschrieben wurde bzw. die Rahmenbedingen demnach angepasst worden sind.

Ziffer 10, Seite 21, Finanzrechtsstreit der ALS mit dem Finanzamt

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die ca. 1,2 Mio. € aus dem Finanzrechtsstreit für den Gebührenhaushalt zu verwenden sind. Dies wurde bereits umgesetzt. Diese Mittel stehen somit für den Gebührenaussgleich zur Verfügung.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Frau Dr. Paschke hat eine Nachfrage: Waren in irgendeiner Weise die Ausschüsse involviert, als der neue Entsorgungsvertrag mit dem MHKW Rothensee abgeschlossen wurde?

Dies wird durch Herrn Klemm bejaht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 332/2017 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 3

**zu TOP 12 Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal
Vorlage: 333/2017**

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll: Sie erinnern sich sicherlich daran, dass wir im letzten Jahr an den Ministerpräsidenten einen Brief geschrieben haben, in dem wir einerseits die Fortführung der Förderung gefordert hatten und andererseits eine Änderung der Richtlinie dahingehend, dass eine institutionelle Förderung möglich ist. D. h., wir wollten die Vereine, Verbände und Netzwerke fördern und Unterstützung signalisieren, dass auch Begegnungsnachmittage oder andere Aktivitäten geplant und gefördert werden können.

Dass die Richtlinie vom Innenministerium zum Sozialministerium gegangen ist, ist soweit schon mal umgesetzt worden. Aber leider ist die institutionelle Förderung noch nicht möglich. Der Landkreis hat einen Bescheid für das 1. Halbjahr 2017 mit der Maßgabe erhalten, dass auch hier wieder „nur“ Integrationslotsen direkt berufen

werden können und für ihre ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend entschädigt werden. Wir haben uns dazu entschlossen, mit dieser Beschlussvorlage alle bisherigen im Landkreis Stendal berufenen Integrationslotsen mit dieser Richtlinie wieder zu bedenken. Wir mussten allerdings aufgrund der jetzt gekürzten Mittel für das 1. Halbjahr 2017 die Aufwandsentschädigung um 50 % reduzieren, sodass die Entschädigung von 100 Euro auf 50 Euro reduziert worden ist. Entsprechend der Bewilligungen ist auch unser Finanzplan angepasst. Wir hoffen natürlich darauf, wenn wir im Sommer diesen Jahres dann einen weiteren Bescheid durch das Sozialministerium bekommen, dass wir entweder die Satzung für längere Zeit beschließen können oder aber, dass institutionelle Förderung möglich ist und wir grundsätzlich eine etwas anders gelagerte Beschlussfassung hinbekommen.

In den Vorberatungen wurde dieser Beschlussvorlage zugestimmt. Und daher bitte ich auch Sie hier um Zustimmung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 333/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 13 Antrag zur Förderung der Schullandheimarbeit im Landkreis Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 340/2017**

Die Vorsitzende stellt den vorliegenden Antrag zur Diskussion.

Herr Zimmermann begründet den Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen: Bereits im letzten Kreistag hatte ich im Rahmen der Haushaltsdebatte darauf hingewiesen, dass sich unsere Fraktion zu Beginn des Jahres u. a. mit der Schullandheimförderung befassen wird. Die Bedeutung der Schullandheimförderung muss ich hier jetzt nicht noch einmal darlegen. Sie wurde bereits im Kreistagsbeschluss vom November 2000 umfangreich erläutert. Daran hat sich in den zurückliegenden Jahren nichts Wesentliches geändert. Bei unseren Besuchen in den beiden Einrichtungen in Buch bzw. Klietz im Oktober konnten wir uns einen Eindruck vom großen pädagogischen Engagement der Mitarbeiter dort verschaffen. Hier können vor allem die Grundschüler ihre nähere Heimat, ihre Landschaft und Kultur bewusster kennen lernen. Diese Aufenthalte bilden auch eine wertvolle Alternative zu anderen Schulfahrten. Die Kinder der Klassen 1 bis 4 müssen nicht unbedingt in die weite Ferne schweifen. Vor allem können sie im näheren Umfeld in ihrer Heimat bleiben und sie kennen lernen.

In unserem Landkreis befinden sich 2 der 6 Schullandheime unseres Bundeslandes, die gleichfalls von Schulklassen anderer Landkreise intensiv genutzt werden. Deshalb wurde diskutiert, ob diese Einrichtungen nicht auch vom Land in ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden sollten. Wir haben unserem Landtagsabgeordneten, Herrn Gallert, mit auf den Weg gegeben, in unserer Fraktion im Landtag das anzuregen, um es in den Landtag einzubringen.

Allerdings haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Personal- und Betriebskosten sowie die Kosten der Verpflegung und Unterkunft in den letzten Jahren erheblich verändert. Das wissen wir alle. Dem trug bereits die Anpassung der Förderung im Jahr 2009 Rechnung. Weiter zurückgehende Schülerzahlen, unter anderem auch die Beeinträchtigung durch das Hochwasser von 2013, haben in beiden Einrichtungen die Situation zusätzlich belastet. Uns wurde klar, dass neben der Förderung der Aufenthaltskosten pro Kind und Tag auch Finanzen für verschiedene Anschaffungen benötigt werden, damit die sächliche Basis der pädagogischen Aufgaben gestärkt wird.

Wir schlagen deshalb vor, die bisherige Förderung der Schullandheimarbeit durch den Landkreis um einen Festbetrag von 1.000 Euro je Einrichtung und Jahr zu erweitern. Dies dürfte im Rahmen der in den letzten Jahren im Haushalt eingestellten Fördersumme von 10.000 Euro realisierbar sein. Den Elternbeitrag in Höhe von 12,50 Euro je Tag sollten wir allerdings beibehalten.

Ich denke, Sie können diesem Antrag eigentlich nur zustimmen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 340/2017 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 0

zu TOP 14 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat des Landkreises Stendal
Vorlage: 339/2017

Aufgrund von Mitwirkungsverbot nimmt der Landrat, Herr Wulfänger, nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und nimmt in den Reihen der Zuhörer Platz.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Frau Dr. Paschke: Sicherlich haben wir zum Thema Abfall hier im Saal in der Vergangenheit relativ unterschiedliche Positionen vorgetragen. Wir könnten auch das Verfahren etwas kritisieren, wie lange es insgesamt gedauert hat, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu behandeln. Aber in der Sache wird unsere Fraktion der vorliegenden Beschlussvorlage bei zwei Enthaltungen zustimmen. Der vorliegenden Dienstaufsichtsbeschwerde können wir also nicht zustimmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 339/2017 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 3

zu TOP 15 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse
hier: Abberufung und Berufung
Vorlage: 348/2017

Der Landrat, Herr Wulfänger, nimmt nun wieder an der Sitzung des Kreistages teil.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 348/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 16 Anfragen und Anregungen

Frau Dr. Paschke geht darauf ein, dass den Mitgliedern des Kreistages auf den Tischen und zum Teil auch schon vorher ein Papier ausgeteilt wurde. Das Papier bezieht sich auf einen Beschluss der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land. Diesen Beschluss haben die drei in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land vertretenen Fraktionen so gefasst. In einem Punkt wurde beschlossen, die beiden Kreistage über die Aktionen „Kunst für Demokratie“ und „Brücken bauen“ zu informieren und die Kreistagsmitglieder darauf hinzuweisen, welche Aktivitäten geplant sind. Es wird um Kenntnisnahme gebeten und evtl. auch um Unterstützung durch eine Unterschrift, durch Teilnahme und/oder durch einen Obolus, je nachdem, wie sich das gestaltet. Im Altmarkkreis Salzwedel hat man bereits am Montag im Kreistag um Unterstützung gebeten.

Sie geht des Weiteren darauf ein, dass es gut und richtig ist, dass ein Anfang gemacht wurde, die offenen Fragen des Kreistages aus dem Wahlprüfungsverfahren zu beantworten. Wir möchten darum bitten, dass wir den Auszug der Beantwortung der Fragen nicht erst mit dem Protokoll bekommen. Wir wollen heute aber dieses Thema auch nicht weiter behandeln.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.